



## Niederschrift über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Natur-, Umweltschutz und Gemeindeentwicklung der Gemeinde Schiffweiler

---

Sitzungsdatum: Dienstag, den 29.09.2020  
Sitzungsnummer: ANUG/008/2020  
Beginn: 17:00 Uhr  
Ende: 17:25 Uhr  
Ort: Ratssaal, Rathausstraße 11, 66578 Schiffweiler

### **Anwesend:**

#### Vorsitzende/r

Herr Markus Fuchs

#### Mitglieder SPD-Fraktion

Frau Nadine Blandfort  
Frau Priska Gassert  
Herr Horst Krummenauer  
Frau Anna-Lena Trapp  
Herr Detlev Zägel

#### Mitglieder CDU-Fraktion

Frau Jutta Jochum  
Herr Mathias Jochum  
Herr Hans-Werner Pesl  
Herr Tobias Wiederhold

Vertretung für Frau Jutta Feit, ab TOP 4

#### Mitglieder Fraktion GRÜNE

Herr Steven Klein

#### Mitglieder Fraktion DIE LINKE

Herr Erwin Mohns

#### Mitglieder FDP-FBL Fraktionsgemeinschaft

Herr Peter Holzer

#### Schriftführer

Frau Ina Klaumann

### **Abwesend:**

#### Mitglieder Fraktion GRÜNE

Frau Jutta Feit

#### von der Verwaltung

Herr Thorsten Siebraße

#### Gäste

Herr Dr. Andreas Huwer

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung Nr. 08, zu der form- und fristgerecht eingeladen wurde, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Seitens der Mitglieder gibt es keine Einwände gegen die Tagesordnung, so dass über nachfolgende Punkte zu beraten ist:

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentlicher Teil**

1. Annahme der Niederschrift Nr. 06 im öffentlichen Sitzungsteil
2. Beratung und Beschlussfassung über die Ernennung eines ehrenamtlichen Naturschutzbeauftragten im Ortsteil Schiffweiler  
Vorlage: BV/183/2020
3. Information über die Durchführung der Gewässerunterhaltungsmaßnahme am Klinkenbach  
Vorlage: IV/028/2020
4. Anfragen und Mitteilungen

#### **Öffentlicher Teil**

**zu 1 Annahme der Niederschrift Nr. 06 im öffentlichen Sitzungsteil**

#### **Beschluss:**

Einstimmig wird die Niederschrift Nr. 06 im öffentlichen Teil angenommen.

**zu 2 Beratung und Beschlussfassung über die Ernennung eines ehrenamtlichen Naturschutzbeauftragten im Ortsteil Schiffweiler  
Vorlage: BV/183/2020**

#### **Sachverhalt:**

In den Ortsteilen Heiligenwald, Landsweiler-Reden und Schiffweiler sind die Ämter der ehrenamtlichen Naturschutzbeauftragten wieder zu vergeben, da Herr Willi Marchina (Naturschutzbeauftragter für die Ortsteile Heiligenwald und Landsweiler-Reden) zum Ende des Jahres 2019 aus persönlichen Gründen von seinem Amt zurückgetreten ist und Herr Werner Threm (Naturschutzbeauftragter für den Ortsteil Schiffweiler) im Januar 2020 verstorben ist. Eine Verpflichtung zur Berufung von Naturschutzbeauftragten besteht nicht, jedoch ist die Verwaltung daran interessiert, wieder für jeden Ortsteil eine für den Naturschutz beauftragte Person im Ehrenamt zu berufen.

Zum Hintergrund:

Das Saarländische Naturschutzgesetz (SNG) sieht in Paragraph 38 vor, dass die Städte und Gemeinden örtliche Naturschutzbeauftragte als Ansprechpartner für alle Naturschutzfragen im jeweiligen Stadt- bzw. Ortsteil berufen und betreuen.

Die örtlichen Naturschutzbeauftragten sollen regelmäßig als naturschutzfachliche Sachverständige herangezogen werden; zum Beispiel beurteilen sie lokale Planungen, beraten die Mitbürger in naturschutzfachlichen Anliegen, informieren über naturschutzrechtliche Gegebenheiten oder sie gehen Naturschutzprojekte in ihrer Gemeinde an.

Als Vermittler zwischen Behörde und Bürger sowie als Ansprechpartner für Fachfragen innerhalb der Gemeinde sollen die örtlichen Naturschutzbeauftragten über ein Gespür für Natur und Umweltschutz im kommunalen Bereich verfügen und entsprechend einsatzbereit sein. Besondere berufliche Voraussetzungen werden für die Ausübung des Ehrenamtes nicht verlangt. Kandidaten mit abgeschlossenem Ausbildungskurs für Naturschutzbeauftragte sollen bevorzugt berufen werden; ansonsten ist als Vorbildung die Herkunft aus einer der „grünen“ Berufsgruppen mit Bezug zu Natur und Landschaft günstig. Vor einer Berufung soll in der jeweiligen Gemeinde ein Eignungsgespräch mit der Kandidatin oder dem Kandidaten stattfinden, an dem Vertreter der Gemeinde, der hauptamtlichen Naturwacht und des Umweltministeriums teilnehmen.

Die Amtszeit beträgt 5 Jahre. Die ehrenamtlich tätigen Personen erhalten von der berufenen Gemeinde einen Kostenersatz in Höhe von 246 Euro/Jahr. Das Ministerium für Umwelt erstattet den Städten und Gemeinden diese Kosten.

Die Auswahl der Kandidaten erfolgt durch die Gemeinden.

Es obliegt dem Ortsrat, eine Empfehlung über mögliche Kandidaten auszusprechen, die Endgültige Entscheidung wird im Ausschuss für Natur-, Umweltschutz und Gemeindeentwicklung getroffen.

Nach den Vorberatungen in den einzelnen Ortsräten beschloss der Ausschuss für Natur-, Umweltschutz und Gemeindeentwicklung in seiner Sitzung am 25.05.2020 die Durchführung eines Bewerbungsverfahrens zur Wiederbesetzung der Ämter der ehrenamtlichen Naturschutzbeauftragten.

Es erfolgte eine Ausschreibung über das amtliche Mitteilungsblatt mit einer Bewerbungsfrist bis zum 21.08.2020. Innerhalb dieser Frist ging lediglich eine Bewerbung von Herrn Gerhard Krämer für den Ortsteil Schiffweiler ein.

In einem E-Mail Anschreiben vom 01.07.2020 schildert Herr Krämer seine persönliche Verbindung zum Naturschutz als Qualifikation für dieses Amt. Die vielfältigen Tätigkeiten von Herrn Krämer als Nebenerwerbslandwirt, Imker, Jagdvorsteher und Vorsitzender des Kleingartenvereins Schiffweiler stellen einen engen Bezug zu Umwelt- und Naturschutzthemen dar, zudem ist Herr Krämer aufgrund dieser Tätigkeiten die Umgebung von Schiffweiler sehr gut bekannt.

Daher erscheint Herr Gerhard Krämer aus Sicht der Verwaltung als geeigneter Bewerber für das Amt des Naturschutzbeauftragten.

Der Ortsrat Schiffweiler hat einstimmig die Ernennung von Herrn Gerhard Krämer als Naturschutzbeauftragten empfohlen.

### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Natur-, Umweltschutz und Gemeindeentwicklung beschließt einstimmig Herrn Gerhard Krämer als Naturschutzbeauftragten für den Ortsteil Schiffweiler zu ernennen.

### **zu 3 Information über die Durchführung der Gewässerunterhaltungsmaßnahme am Klinkenbach**

**Sachverhalt:**

In der Sitzung am 25.05.2020 wurde über die Vorbereitungen der Gewässerunterhaltungsmaßnahme am Klinkenbach informiert. Zwischenzeitlich hatte die RAG eine Firma mit der Reinigung des Bachbettes beauftragt und die Arbeiten wurden am 18.08.2020 auf Kosten der RAG durchgeführt.

Das Ergebnis der Analyse der abgetragenen Ablagerungen steht noch aus.

Die Ausführung der Arbeiten verlief aus Sicht der Verwaltung sehr zufriedenstellend. Die Abflusssituation in dem bearbeiteten Abschnitt ist deutlich verbessert.

Eine Nachbesprechung der Maßnahme mit Vertretern des LUA und der RAG steht noch aus, dabei soll auch die noch ausstehende Unterhaltungsmaßnahme der Unterführung des Klinkenbachs oberhalb des aktuell bearbeiteten Abschnittes näher erörtert werden.

**Hintergrund:**

Im Bachbett des Klinkenbaches, hauptsächlich oberhalb des Anwesens „Kreisstraße 21“, haben sich in den vergangenen Jahren erhebliche Ablagerungen gebildet, die den Wasserabfluss beeinflussen können. Der Ursprung dieser Ablagerungen wurde von Seiten der Verwaltung in der Einleitung des Grubenwassers vom Standort Reden vermutet. Da diese Ablagerungen zur Gewährleistung des Wasserabflusses entfernt werden sollen, hat sich die Gemeinde Schiffweiler im vergangenen Jahr mit der Bitte der Kostenübernahme an die RAG als Verursacher gewandt. Gleichzeitig wurde auch das Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz (LUA) über den Sachverhalt informiert. In einem Antwortschreiben forderte die RAG die Feststellung, mit welchem Anteil die Einleitung des Grubenwassers die Ablagerungen im Gewässerbett verursacht, um sich diesem Anteil entsprechend an den Kosten zu beteiligen. Daraufhin beauftragte die Gemeinde Schiffweiler ein Labor mit den chemischen Analysen der Ablagerungen, sowie der Analyse des Klinkenbach- Wassers oberhalb und unterhalb der Einleitstelle des Grubenwassers.

Diese Analysen ergaben, dass die Ablagerungen hauptsächlich aus Kalk (Calciumcarbonat) bestehen. Ergänzend hierzu belegte die Analyse des Wassers, dass der Hydrogencarbonatgehalt von 165 mg/l oberhalb der Einleitstelle auf 900 mg/l unterhalb der Einleitstelle ansteigt und somit der Kalkgehalt des Grubenwassers Ursache für die Ablagerungen im Klinkenbach ist.

Mit diesen Ergebnissen und dem Zitat aus der Umweltverträglichkeitsstudie der RAG zum Heben und Einleiten von Grubenwasser am Standort Duhamel, worin es heißt: „Der Klinkenbach unterhalb der Einleitungsstelle ist stark beeinflusst durch das Grubenwasser. .... Die Grubenwassereinleitung führt zu einer Ablagerung von Feststoffen auf der Bachsohle, die zu einer Verstopfung des dortigen Lückensystems führt“ wurde die RAG nochmals schriftlich im Dezember 2019 zur zeitnahen Beseitigung der Ablagerungen auf ihre Kosten aufgefordert.

Als Reaktion hierauf fand am 13.02.2020 ein Vororttermin mit Vertretern der RAG, des LUA und der Gemeinde Schiffweiler statt, der aus Sicht der Gemeinde Schiffweiler positiv verlaufen ist. Die Vertreter der RAG stellten in Aussicht, für die Entfernung der Ablagerungen aufzukommen.

Frau Klaumann ergänzt, dass der Abnahmetermin zwischenzeitlich erfolgt ist. Dabei wurde die Erweiterung dieser Maßnahme im Bereich der Unterführung des Klinkenbaches thematisiert. Die Reinigung dieses Gewässerabschnittes wird technisch und finanziell sehr aufwändig werden. Hierzu müssen noch weitere Gespräche mit der RAG folgen. Die Verwaltung hofft auch bei diesem Projekt auf die Unterstützung der RAG.

#### zu 4      **Anfragen und Mitteilungen**

##### **Sachverhalt:**

Frau Klaumann teilt mit, dass in diesem Jahr auf einen Beschluss der Rückschnittliste verzichtet wurde, aktuell lediglich zwei Maßnahmen anstehen. Dabei handelt es sich um den Uferrückschnitt am Sinnerbach im Bereich der Kreisstraße 5, sowie die Gemeindeparzelle hinter den Anwesen Kaiserstraße 46a – 60. Der Vorsitzende bietet den Mitgliedern an, notwendige Rückschnittmaßnahmen dem Bau- und Umweltamt zu melden.  
Herr Zägel bittet um Rückschnitt des Lichtraumprofils entlang des Naturerlebnisweges.

---

Markus Fuchs  
Vorsitzender

---

Ina Klaumann  
Protokollführerin

---

1. Unterzeichner

---

2. Unterzeichner